



Deutsches
Rotes
Kreuz

Rotkreuz
Aktuell

Ausgabe 1-2016

Schwerpunkt: Pflegestärkungsgesetz II



Editorial



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in der ersten Ausgabe im Jahr 2016 beginnen wir mit einem Schwerpunktthema, das uns alle vermutlich irgendwann einmal betreffen wird: dem Pflegestärkungsgesetz.

Zugegeben, der Begriff ist etwas sperrig und das Thema Pflegebedürftigkeit wird gern verdrängt. Doch die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Sozialstationen, Pflegeheimen und Tagespflegen erleben täglich, wie wichtig die ausführlichen Informationen rund um die Pflege sind.

Was ändert sich durch das neue Gesetz? Warum gibt es jetzt keine drei Pflegestufen mehr, sondern fünf Pflegegrade? Welche Leistungen werden bezahlt, welche Rechte habe ich als Patient? Alles das und noch viel mehr können Sie in unserem Schwerpunktthema erfahren. Das Pflegestärkungsgesetz II bringt, nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes I im Januar 2015, noch einmal viele positive Aspekte für Pflegebedürftige und auch für deren Angehörige.

Natürlich können Sie sich jederzeit an die erfahrenen Fachkräfte in den DRK-Pflegeeinrichtungen wenden, um individuelle Informationen zu erhalten.

Ihre Madeleine von Rössing

A handwritten signature in black ink that reads "M. von Rössing".



Foto: Theresa Herzog



Foto: Theresa Herzog



Inhalt

2 Editorial

3 Inhalt

4 News

6 Schwerpunkt
Pflegestärkungsgesetz II

9 Fragen an...
Mario Damitz

11 Vorbild
DRK-Ortsverein
Grasdorf/Laatzten-Mitte

12 Impressum



Ehrenmitglied Helga Bindseil ist mit 90 Jahren verstorben

Das Deutsche Rote Kreuz in der Region Hannover erfüllt die traurige Pflicht anzuzeigen, dass sein Ehrenmitglied Helga Bindseil am 29. November 2015 im Alter von 90 Jahren überraschend verstorben ist. Sie war seit 1959 Mitglied im DRK-Ortsverein Burgdorf und begann seiner Zeit ein bemerkenswertes ehrenamtliches Engagement, das bis in die heutige Zeit andauerte.

1961 wurde sie in den Vorstand des DRK-Ortsvereins Burgdorf gewählt und übernahm dort 1966 den Vorsitz. Bis 1999, also mehr als 30 Jahre lang, füllte sie diese Führungsposition mit Hingabe aus. Von 1977 bis 1993 war sie gleichzeitig auch Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Burgdorf und in dieser Zeit auch elf Jahre lang Mitglied des DRK-Landesausschusses. Seit 1999 war sie dann Ehrenvorsitzende des DRK-Kreisverbandes Burgdorf und seit 2008 Ehrenmitglied im Deutschen Roten Kreuz.

Für ihre besonderen Verdienste um die ehrenamtliche Arbeit im DRK wurde ihr bereits 1979 das DRK-Ehrenzeichen verliehen. 1982 erhielt sie aus der Hand des damaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht das Bundesverdienstkreuz am Bande. 40 Jahre lang organisierte Helga Bindseil in Burgdorf die DRK-Blutspendetermine. Sie gründete 1966 das Jugendrotkreuz in Burgdorf und förderte die Entwicklung jahrzehntelang, baute zeitgleich die DRK-Al-

tenbegegnungsstätte „Herbstfreuden“ auf und leitete diese 30 Jahre lang, förderte und organisierte seit 1967 Altkleidersammlungen und sorgte persönlich für DRK-Hilfsgütertransporte in Katastrophen- und Krisengebiete. Ihre Busfahrten für Menschen mit Behinderungen waren genauso beliebt, wie die Busreisen für Senioren nach Polen. Sie baute den DRK-Krankentransport im Altkreis Burgdorf auf und war lange Jahre Vorstandsmitglied im DRK-Rettungsdienstverein. Die Eröffnung der DRK-Kindertagesstätte Villa Mercedes wurde maßgeblich von ihr betrieben.

Helga Bindseil war im Deutschen Roten Kreuz eine herausragende Persönlichkeit, die sich in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit durch hohen persönlichen Einsatz, Überzeugungskraft, Zielstrebigkeit und hohes Pflichtbewusstsein ausgezeichnet hat. Sie ging für alle Ideen selbst tatkräftig voran und konnte Mitmenschen schnell von der Rotkreuzidee überzeugen. Ihr ausgeprägtes soziales Empfinden und Handeln hat die Arbeit im Deutschen Roten Kreuz jahrzehntelang geprägt.

In den Herzen aller in der großen Rotkreuzfamilie wird sie stets in guter Erinnerung bleiben. Wir sind dankbar für alles, was sie für das Deutsche Rote Kreuz getan hat. Ihrem Ehemann und ihrer Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.



40-jähriges Dienstjubiläum von Ulrich Werkmeister

Im Januar feierte Vorstandsmitglied Ulrich Werkmeister sein 40-jähriges Dienstjubiläum beim Deutschen Roten Kreuz.

Erste Berührungspunkte mit dem DRK gab es jedoch schon vor seiner hauptamtlichen Tätigkeit. Bereits mit 15 Jahren wirkte er im Jugendrotkreuz mit und seine Leidenschaft für die Rotkreuzarbeit war geweckt. Ulrich Werkmeister engagierte sich ehrenamtlich im Schulsanitätsdienst und in der Gruppenarbeit des Jugendrotkreuzes.

Seine hauptamtliche DRK-Laufbahn begann am 1. Januar 1976 beim DRK-Landesverband Niedersachsen e.V. Dort arbeitete er bis zum 31. Mai 1980 im Jugendbildungsbereich. Am 1. Juni 1980 wechselte Ulrich Werkmeister zum damaligen DRK-Kreisverband Hannover-Stadt e.V. und übernahm den Posten des Geschäftsführers. Den hatte er auch noch inne, als die vier DRK-Kreisverbände Burgdorf, Hannover-Land/Springe, Hannover-Stadt und Neustadt a. Rbge. im Jahr 2008 miteinander verschmolzen. Seit der Verschmelzung ist Ulrich Werkmeister als Vorstandsmitglied im DRK-Regionsverband tätig.



Der DRK-Ortsverein Burgwedel machte viele Kinder in Bulgarien glücklich

Pünktlich am 7. Dezember traf der LKW der Spedition Köster & Hapke mit den 878 Weihnachtsgeschenken und elf Schulranzen in Pazardjik/ Bulgarien ein. Die Mitarbeiter des Bulgarischen Roten Kreuzes und 25 Jugendrotkreuzler sorgten für die reibungslose Entladung sowie die Organisation der Verteilung in den nächsten drei Tagen. Es waren Tage voller emotionaler Begegnungen und Herzlichkeit.

Am Tag nach der Ankunft überbrachte die dreiköpfige Delegation des DRK-Ortsvereins Burgwedel (Eckehardt Misch, Maria Sczepansky und Ute Kricks) sieben prall gefüllte Umzugskartons der Kinderklinik in Pazardjik. Anschließend wurden 15 Schützlinge im Tageszentrum für Kinder beschert. Die Einrichtung ist auf die pädagogische und medizinische Begleitung von unter Dreijährigen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen spezialisiert.

Die Schüler der Schule in Aleko fieberten am 9. Dezember der großen Bescherung entgegen. Das bunte Weihnachtsprogramm erreichte seinen Höhepunkt, als alle 350 Kinder ihr persönliches Weihnachtsgeschenk in den Händen hielten. In diesen Augenblicken erfährt man, wie wertvoll eine Packung Buntstifte sein kann. Im angrenzenden Kindergarten der Gemeinde Aleko wurden für weitere 20 Kinder Geschenke

unter den Weihnachtsbaum gelegt.

Danach folgte der Besuch im Zentrum für Arbeit mit Straßenkindern in Aleko. Alle Wünsche erfüllten sich, denn „Halma“, „Mühle“ und Co. sind bei ihnen sehr beliebt. Die 15 Kinder und 4 Betreuer bedankten sich für alle Geschenke mit einem Mix aus besinnlichen Gedichten, feurigen Tänzen und weihnachtlichen Liedern.

Der anschließende Besuch im „Haus für Kinder in Not“ in Pazardjik bildete den Abschluss der sechstägigen Reise nach Bulgarien. Die kleinen und großen Bewohner des Heimes bereiteten einen herzlichen Empfang. Die Vorfreude war riesig und es herrschte große Aufregung in Erwartung auf den Weihnachtsmann. Die liebevoll verpackten Weihnachtsgaben aus Burgwedel zauberten strahlende Gesichter und leuchtende Augen. Eine Belohnung für die viele Arbeit, die in diesem Projekt steckt.

Der DRK-Ortsverein Burgwedel dankt allen Beteiligten, insbesondere der Internationalen Spedition Köster & Hapke für den kostenfreien und pünktlichen Transport, der Firma Nordpack für die unentgeltliche Bereitstellung der Transportverpackung, allen teilnehmenden Schulen und KiTa sowie den Familien und freiwilligen Helfern.



AED-Präsentation in Burgdorf

Der Beginn von Reanimationsmaßnahmen durch Laien ist für das Überleben nach einem Herz-Kreislauf-Stillstand von entscheidender Bedeutung. Auch eine frühestmögliche Defibrillation mit dem AED (Automatischer Externer Defibrillator) kann dazu beitragen.

Der DRK-Ortsverein Burgdorf hat mit den Vorführungen eines solchen Gerätes begonnen, nachdem auf dem Spitalplatz ein Defibrillator der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde. Die erste Vorführung des AED fand Anfang Dezember in der Augenarztpraxis von Frau Dr. Driescher statt. Teilgenommen haben alle Beschäftigten der Praxis sowie ein Apotheker aus der nahegelegenen Rubensapotheke.

Alle Anwesenden haben mit großem Interesse die Vorführung der Basismaßnahmen zur Wiederbelebung Erwachsener und die Verwendung des externen Defibrillators verfolgt und praktisch geübt. „Der Beginn der Reanimation durch Laien muss eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit werden. Mit unseren Aktivitäten wollen wir dazu beitragen“, so der Vorstand des DRK-Ortsvereins Burgdorf.



Foto: Theresa Herzog

Pflegestärkungsgesetz II

Am 1. Januar 2016 trat das Pflegestärkungsgesetz II in Kraft. Damit wird die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in Deutschland auf eine neue Grundlage gestellt. Herzstücke sind dabei ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungssystem.

Bislang basierten die Begutachtung und die Zuordnung in die drei Pflegestufen ausschließlich auf der Betrachtung körperlicher Einschränkungen. Durch das Pflegestärkungsgesetz II wird auch der geistige und seelische Zustand mit einbezogen. Ziel ist es, das Augenmerk vor allem darauf zu richten, was Pflegebedürftige aus eigener Kraft können. So soll es dann ab 2017 besser möglich sein, die Individualität in der Pflege und die Selbstständigkeit der Pflegebedürftigen nachhaltig zu stärken und zugleich den Bedürfnissen von Menschen mit

Demenz besser gerecht zu werden.

Das Pflegestärkungsgesetz II bringt also grundlegende Veränderungen und Verbesserungen im Pflegesystem: für Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte.

Bevor der Pflegebedürftigkeitsbegriff aber bei der Begutachtung zur Anwendung kommen kann, müssen 2016 noch zahlreiche Arbeiten geleistet werden. Beispiele hierfür sind intensive Schulungen der Medizinischen Dienste und

die Neuprogrammierung der Softwareprogramme.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
Pflegebedürftig sind Menschen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen.

Maßgeblich dafür sind Beeinträchtigun-



Foto: Theresa Herzog

gen in den folgenden sechs Bereichen:

- Mobilität,
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten,
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen,
- Selbstversorgung,
- Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen,
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte.

Diesen Bereichen sind bei der Begutachtung verschiedene prozentuale Anteile zugeordnet, die im Begutachtungsverfahren mit einer Punkteskala beurteilt und zusammengerechnet werden.

Umsetzung ab 2017

Ab 2017 profitieren die Pflegebedürftigen in Deutschland vom Pflegestärkungsgesetz II. Mit dem 1. Januar gelten dann die neuen Leistungsansprüche in fünf Pflegegraden. Die Beurteilung der individuellen Pflegebedürftigkeit erfolgt anhand des neuen Begutachtungsverfahrens.

Zur Finanzierung des Vorhabens wird der Beitrag zur Pflegeversicherung ab dem Jahr 2017 um 0,2 Prozentpunkte angehoben.

Zur Gleichstellung der kognitiven und psychischen mit den körperlichen Einschränkungen wird das bestehende System der drei Pflegestufen in ein neues System mit fünf Pflegegraden umgewandelt. Für die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit wird ein „Neues Begutachtungsassessment“ (NBA) ein-

geführt. Dabei ist dann der Grad der Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen ausschlaggebend und die Pflegebedürftigkeit orientiert sich nicht mehr nur ver richtungsbezogen.

„Ein Meilenstein für eine bessere Versorgung“ äußerte sich Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe bei Verabschiedung des Gesetzes.

Leistungen werden erhöht

Die fünf Pflegegrade führen zu einer weiteren Erhöhung der Leistungsbeiträge der Pflege. Gerade der neue Pflegegrad 1 erreicht auch Menschen, die bislang keine Unterstützung bekommen haben. Mittelfristig können das bis zu 500.000 Menschen sein. Bislang sind in Deutschland ca. 2,8 Millionen Menschen pflegebedürftig. Durch den neuen Pflegegrad 1 werden es denn ca. 3,3 Millionen Menschen sein.

Wer in einem Pflegeheim lebt, erhält einen Rechtsanspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Es geht darum, Selbstständigkeit und Lebensqualität so gut es geht zu sichern. Außerdem wird der pflegebedingte Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5 in jeder Einrichtung einheitlich festgelegt. Niemand muss dann mehr befürchten, dass, wenn der Pflegebedarf steigt, auch der Eigenanteil steigt.

Im Pflegestärkungsgesetz II ist außerdem vorgesehen, ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur Qualitätsmessung in Pflegeheimen einzuführen. Die Qualität von Pflegeheimen muss verständlich, übersichtlich und vergleichbar

im Internet oder auf Papier kostenfrei veröffentlicht werden.

Alle Pflegebedürftigen, die bisher Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, werden ohne erneute Begutachtung in das neue System übergeleitet. Sie müssen damit keinen Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad stellen. Zudem wird niemand der bisherigen Leistungsbezieher schlechter gestellt, da das Gesetz einen umfassenden Leistungs- und Bestandschutz enthält.

Änderungen in der Pflegeberatung

Umfangreiche Veränderungen erfährt auch die Pflegeberatung. So sollen Pflegekassen den Pflegebedürftigen

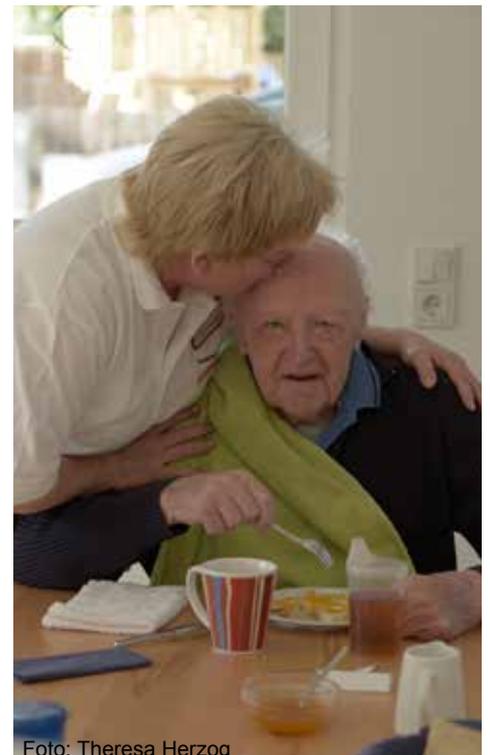


Foto: Theresa Herzog

Schwerpunkt

zukünftig Ansprechpartner nennen, die eine neutrale Beratung auf der Grundlage der einheitlichen Vorgaben anbieten. Außerdem kann die Pflegeberatung zukünftig auch gegenüber den Angehörigen oder Lebenspartnern, ohne Beisein des Pflegebedürftigen, erfolgen, sofern dies der Pflegebedürftige wünscht.

Bessere Versorgung Demenzkranker

„Eine gute Nachricht für die demenziell Erkrankten“ ist für Gröhe das neue Gesetz. Bisher hatten Demenzkranke oftmals keinen Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung. Das wird sich jetzt ändern, da stärker darauf geachtet wird, ob Menschen kognitiv oder psychisch beeinträchtigt sind. Denn viele Menschen sind zu alltäglichen Verrichtungen in der Lage, müssen aber vielleicht regelmäßig daran erinnert werden.

Pflegende Angehörige werden besser abgesichert

Für pflegende Angehörige wird die Absicherung in der gesetzlichen Ren-

tenversicherung verbessert. Für alle Pflegepersonen – bislang nur Angehörige – wird eine Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung eingeführt. Das war bisher freiwillig.

Künftig zahlt die Pflegeversicherung Rentenbeiträge für alle Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen im Pflegegrad 2 bis 5 mindestens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf mindestens zwei Tage, zu Hause pflegen. Die Rentenbeiträge steigen mit zunehmender Pflegebedürftigkeit.

Zudem werden mehr Menschen unterstützt. Denn auch Angehörige, die einen ausschließlich demenzkranken Pflegebedürftigen betreuen, werden über die Rentenversicherung abgesichert.

Auch der Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung wird verbessert. Für Pflegepersonen, die aus dem Beruf aussteigen, um sich um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern, bezahlt die Pflegeversicherung künftig die Beiträge zur Arbeitslosenversiche-

rung für die gesamte Dauer der Pflege Tätigkeit. Die Pflegepersonen haben damit Anspruch auf Arbeitslosengeld und Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, falls ein nahtloser Einstieg in eine Beschäftigung nach Ende der Pflege Tätigkeit nicht gelingt. Gleiches gilt für Personen, die für die Pflege den Leistungsbezug aus der Arbeitslosenversicherung unterbrechen.

Umfangreiche Beratung beim DRK

Das Deutsche Rote Kreuz ist in der Stadt und Region Hannover kompetenter Ansprechpartner rund um die Neuerungen in der ambulanten und stationären Pflege.

Die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den DRK-Sozialstationen, -Pflegestützpunkten, -Tagespflegen und -Pflegeheimen beantworten gern Ihre Fragen.

Foto: Theresa Herzog





Mario Damitz ist Geschäftsführer der DRK-Pflegedienste und hat sich umfassend mit den Pflegestärkungsgesetzen (PSG) befasst.

Das Pflegestärkungsgesetz I ist ja bereits seit 2015 in Kraft? Hat es wirklich deutliche Verbesserungen für Pflegebedürftige gebracht?

Diese Frage möchte ich mit einem eindeutigen „ja“ beantworten. So sind die Leistungen für die Pflegebedürftigen um vier Prozent angehoben worden, was allein für die häusliche Pflege eine Steigerung der Ausgaben von rund 1,4 Milliarden Euro zur Folge haben wird.

Pflegeexperten haben bereits seit vielen Jahren eine Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes gefordert, diese Neudefinition ist mit Verabschiedung der Pflegestärkungsgesetze erfolgt. Der Blickwinkel hat sich von rein verrichtungsbezogenen Pflegetätigkeiten auf ein ganzheitliches Pflegeverständnis gewandelt. Hierzu gehört die umfassendere Berücksichtigung von an Demenz erkrankten Menschen, aber auch die Berücksichtigung des pflegerischen Umfeldes.

So wurde der Leistungsanspruch von dementiell Erkrankten deutlich ausgeweitet, so können Versicherte unterhalb der Pflegestufe 1 (sogenannte Pflegestufe 0) auch Leistungen der Tages- und Nachtpflege, der Kurzzeitpflege und den Zuschlag für Mitglieder ambulant betreuter Wohngruppen er-

halten. Damit haben sie Zugang zu allen Leistungen im ambulanten Bereich, die auch Personen mit einer Pflegestufe haben.

Die Betreuungs- und Entlastungsleistungen in der häuslichen Pflege wurden auf den Personenkreis ausgeweitet, der nicht auf Dauer eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegen hat. Damit kommen auch vorwiegend körperlich eingeschränkte Pflegebedürftige (also auch nicht an Demenz erkrankte Personen) in den Genuss dieser Leistungen.

Auch in der stationären Pflege haben sich diese Leistungen durch die Erhöhung der Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte deutlich verbessert.

Hervorheben möchte ich an dieser Stelle auch die höhere Unterstützung für pflegende Angehörige. So sind die Entlastungsleistungen eine neue Leistungsform, die es in der Form zuvor nicht gegeben hat. Durch bessere Kombinationsmöglichkeiten der Unterstützungsleistungen wie der Kurzzeit-, Verhinderungs- sowie der Tages- und Nachtpflege können die Leistungen passgenau in der konkreten Situation eingesetzt werden.

Weiterhin werden seit 2015 neue Wohnformen, wie ambulant betreute Wohngruppen, durch die Einführung eines Wohngruppenzuschlages von 205 Euro pro Monat je Pflegebedürftigen gefördert.

All dies sind Leistungsverbesserungen, von denen Pflegebedürftige und Angehörige wirklich profitieren können.

Was halten Sie von der Umstellung der bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade?

Diese Umstellung ist der zentrale und wohl auch anspruchsvollste Punkt des Pflegestärkungsgesetzes II. Seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 hat es nicht eine solch drastische Veränderung gegeben.

Grundsätzlich ist die Umstellung zu begrüßen, orientiert sie sich doch umfassender an dem tatsächlichen Hilfebedarf des Pflegebedürftigen. So werden in Zukunft körperliche, geistige und psychische Einschränkungen gleichermaßen erfasst und in die Einstufung einbezogen. Mit der Begutachtung wird der Grad der Selbständigkeit in sechs verschiedenen Bereichen gemessen und mit unterschiedlicher Gewichtung zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt.

Problematisch ist in diesem Zusammenhang die stichtagsbezogene Beurteilung der Gesamtverfassung eines Pflegebedürftigen. Gerade der Bereich der kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten oder aber Verhaltensweisen und psychische Problemlagen sind oftmals derart komplex zu erfassen, dass aus meiner Sicht die Gefahr von Fehleinschätzungen gegeben ist. Dies könnte zu vermehrten Widerspruchverfahren führen, die nervend sind und Zeit kosten.

Interview

Ist es realistisch, dass die kompletten Neuerungen des PSG II in 2016 abgeschlossen werden, sodass das Gesetz und das neue Begutachtungsverfahren zum 1. Januar 2017 pünktlich in Kraft treten können?

Dies bleibt abzuwarten. Ich habe in meiner beruflichen Laufbahn nun schon diverse Reformgesetze von der Entstehung bis zur Umsetzung verfolgen dürfen. Nach meiner Erfahrung hat es bisher bei jedem Reformgesetz Umsetzungsschwierigkeiten und Verzögerungen gegeben. Daher ist die Wahrscheinlichkeit, dass es diesmal anders ist eher gering.

Eine einfache Umsetzung wird die Ausweitung der Leistungsbereiche sein, insofern profitieren die Pflegebedürftigen schon jetzt davon und ich bin mir sicher, dass auch die Leistungsverbesserungen des PSG II pünktlich umgesetzt werden können.

Ob der MDK tatsächlich sein Begutachtungsverfahren gänzlich in einer möglichst störungsfreien Qualität umsetzen kann, bleibt abzuwarten. Immerhin erfordert dies bei vielen tausend MitarbeiterInnen einen Paradigmenwechsel.

Welche Auswirkungen haben die beiden Pflegestärkungsgesetze auf die 14 Sozialstationen und Pflegestützpunkte sowie sieben Tagespflegen des DRK-Regionsverbandes? Sowohl auf die Pflegefachkräfte als auf die Patienten kommen ja weitreichende Veränderungen zu.

Die Auswirkungen sind immens. Durch die Leistungsverbesserungen, insbesondere im ambulanten Bereich, wird sich die Nachfrage nach Leistungen der häuslichen Krankenpflege deutlich erhöhen. Der Bereich der Betreuungs- und Entlastungsleistungen, aber auch der Bereich der hauswirtschaftlichen Hilfe, wird deutlich an Bedeutung gewinnen. Dies wird die Schaffung neuer Arbeitsplätze in unseren (und anderen) Einrichtungen zur Folge haben. Für die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen werden sich die Veränderungen, wie beschrieben, insgesamt positiv auswirken.

Für unsere Einrichtungen ist in diesem Zusammenhang problematisch, dass sich unsere Sozialstationen und Tagespflegen schon heute vielfach an der Kapazitätsgrenze befinden. Es ist einfach sehr schwierig geworden vor allem Fachpersonal zu bekommen. Leider können wir bereits gegenwärtig nicht mehr jeden Pflegebedürftigen ohne weiteres aufnehmen, wir müssen sehr sorgfältig prüfen, dass wir bei Aufnahmen unseren hohen Qualitätsstandard halten können. Nur so werden wir auch weiterhin gut im Wettbewerb bestehen können. Wir fragen uns nun natürlich ernsthaft, wie wir einen weiteren Nachfrageschub „verkräften“ können.

Gehen die Pflegestärkungsgesetze Ihrer Meinung nach „weit“ genug? Hätten Sie sich noch mehr Verbesserungen gewünscht?

Mit der Beantwortung dieser Frage kann ich nahtlos an die letzte Frage anknüpfen. Aus meiner Sicht sind die Pflegestär-

kungsgesetze grundsätzlich aus Sicht der Pflegebedürftigen und der pflegenden Angehörigen zu begrüßen.

Die Gesetze werden allerdings auch Auswirkungen zur Folge haben, die wir derzeit nur schwer einschätzen können.

So wurde mit der Verabschiedung der Gesetze aus meiner Sicht die stärkste Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich initiiert. Es ist tatsächlich das erste Mal in der Geschichte der Pflegeversicherung, dass in der heutigen Pflegestufe 1 im ambulanten Bereich höhere Sachleistungen als im stationären Bereich gewährt werden. Allein dieser Sachverhalt wird zu einer Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich führen. Dies wird Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Heimbewohner im stationären Bereich haben.

Tendenziell wird es eine Verschiebung hin zu höheren Pflegestufen bzw. Pflegegraden geben. Dies wird zwar aufgrund der demografischen Entwicklung teilweise kompensiert, aber eben nur teilweise. Die stationären Einrichtungen werden sich strukturell sehr intensiv mit dieser Entwicklung auseinandersetzen müssen.

Eine deutliche Verbesserung hätte ich mir im Bereich der Beschäftigten gewünscht. Ein Grund des Fachkräftemangels liegt in den – ich möchte es moderat formulieren – „schlechten Rahmenbedingungen“ in der Pflege. Wochenend- und Feiertagsdienst, Rufbereitschaften, z.T. mehrere Einsätze an einem Tag bei einer unterdurchschnittlichen Vergütung sind nicht gerade Faktoren, die einen großen Zustrom an Fachkräften erwarten lassen.

Wenn wir die zukünftigen Herausforderungen in der Pflege meistern wollen, bedarf es aus meiner Sicht einer deutlichen Verbesserung dieser Rahmenbedingungen für die Beschäftigten. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dieses Signal an die Politik zu senden.

Vorbild

DRK-Ortsverein Grasdorf/Laatzten-Mitte spendet gleich für mehrere Bereiche

Die tolle Summe von 5.800 Euro hat der DRK-Ortsverein Grasdorf-Laatzten/Mitte kurz vor Weihnachten an den DRK-Regionsverband überreicht.



Heidi Rüchel (links), 2. Vorsitzende im DRK-Ortsverein Grasdorf/Laatzten-Mitte, und Beisitzerin Helga Golnik kamen persönlich vorbei, um ihre Weihnachtsüberraschung zu überreichen. „Wir haben gemeinsam im Vorstandsteam beschlossen, dass wir einen Teil unserer Einnahmen für ausgewählte Projekte und Angebote des Regionsverbandes einsetzen möchten“, so Frau Rüchel.

Die Gesamtspende in Höhe von 5.800 Euro wurde vom DRK-Ortsverein folgendermaßen aufgeteilt: 300 Euro für die DRK-Rettungshundestaffel, jeweils 400 Euro für das DRK-ServiceWohnen und die DRK-Bereitschaft in Laatzten, 500 Euro für den DRK-Kinderhospizdienst, jeweils 600 Euro für das Jugend-

rotkreuz und den DRK-Palliativ- und Hospizdienst sowie jeweils 1.000 Euro für die DRK-Flüchtlingshilfe, die Kinderfreizeit der DRK-Ortsvereine in Einbeck und die DRK-Kinder und Jugendstiftung in der Region Hannover.

Thomas Dettmer (rechts) und Ulrich Werkmeister vom Vorstand des DRK-Regionsverbandes bedankten sich im Namen aller Beschenkten bei Heidi Rüchel und Helga Goldeck. „Es ist wirklich toll, wenn ein Ortsverein Projekte und Angebote des Regionsverbandes unterstützt. Wir werden die Spenden an die einzelnen Bereiche weiterleiten und dort sinnvoll einsetzen“, sagt Thomas Dettmer.

Haben auch Sie etwas Außergewöhnliches in Ihrem DRK-Ortsverein auf die Beine gestellt? Kennen Sie eine Person, die sich ehrenamtlich besonders engagiert? Habt Ihr als Jugendrotkreuzgruppe eine tolle Aktion durchgeführt und möchtet Eure Idee weitergeben?

Dann wenden Sie sich an die Redaktion unter:
Telefon 0511 3671-179 / -182
info@drk-hannover.de

Erste Adresse für ein zweites Zuhause - Die DRK-Tagespflege

Pflege braucht Vertrauen

**Telefon
0511 3671-0**

**Die DRK-Tagespflegen in:
Langenhagen, Lauenau,
Neustadt a. Rbge., Seelze,
Sehnde und Springe**

www.tagespflege-drk.de

Foto: Theresa Herzog

IMPRESSUM

Herausgeber:

DRK-Region Hannover e.V.
Karlsruher Str. 2c
30519 Hannover

Telefon 0511 3671-0
Telefax 0511 3671-102

info@drk-hannover.de
www.drk-hannover.de

Redaktion und Gestaltung:

Christina Blachnik,
Nadine Heese

Tel: 0511 3671-182 / -179
Fax 0511 3671-103

pr@drk-hannover.de

Druck:

Steppat Druck GmbH
Postfach 110535
30860 Laatzen

Telefon 0511 820983-0
Telefax 0511 820983-13

info@steppat-druck.de

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:
15. März 2016

Hinweis:

Die Redaktion behält sich
vor, eingesandte Texte zu
verändern und zu kürzen.